

1565 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP**Bericht
des Unterrichtsausschusses**

über die Regierungsvorlage (1407 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird

Den Anlaß zu diesem Entwurf einer Novelle zum Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz bildet die vorgesehene 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Bei dieser Gelegenheit sollen noch weitere sich in der Zwischenzeit als notwendig erwiesene Änderungen an diesem Gesetz vorgenommen werden.

Bemerkt wird, daß gemäß Artikel 14 Abs. 10 B-VG ein dem vorliegenden Entwurf entsprechendes Bundesgesetz vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1975 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, diese dem zur Vorberatung der Änderung des Schulorganisationsgesetzes eingesetzten Unterausschuß zuzuweisen. Dieser Unterausschuß, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, Edith Dobesberger, Haas, Luptowitz, DDr. Maderner und Doktor

Schnell, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Frauscher, Doktor Gruber, Harwalik, Dr. Eduard Moser und Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Peter angehörten, beschäftigte sich in seiner Sitzung am 9. April 1975 mit der gegenständlichen Materie und berichtete sodann dem Unterrichtsausschuß in dessen Sitzung am 23. April 1975 über das Ergebnis seiner Arbeiten.

An der sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Peter, Harwalik und Dr. Frauscher, der Ausschußobmann Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Doktor Sinowatz.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung einer vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderung (Art. II Abs. 2) teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1407 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 23. April 1975

Wilhelmine Moser
Berichterstatter

Dr. Gruber
Obmann

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 1407 der Beilagen

Im Art. II Abs. 2 hat das Datum zu lauten:
„1. September 1976“.